

PRESSEINFORMATION

Wien, 8. Mai 2018

Europäisches Verbraucherzentrum Österreich

EVZ: Der Europäische Binnenmarkt wird 25

Was sich für Konsumenten geändert hat

Der europäische Binnenmarkt feiert sein 25-jähriges Bestehen. Seit 1993 haben Bürgerinnen und Bürger in Europa immer mehr Rechte, die ihren Alltag erleichtern: ein harmonisiertes Widerrufsrecht bei Online-Käufen, umfassenden Schutz bei Reisen, keine Zusatzkosten mehr beim Telefonieren im Urlaub und einiges mehr. Zum Europatag am 9. Mai – und wenige Monate vor der österreichischen Ratspräsidentschaft – blickt das Europäische Verbraucherzentrum Österreich (EVZ) auf fünf dieser Vorteile.

1. Der Euro: Gemeinsame Währung für alle

Der Euro ist einer der sichtbarsten Merkmale der europäischen Integration. 19 der 28 EU-Länder, also etwa 340 Millionen Menschen, teilen sich die einheitliche Währung. Dank des Euro ist es seit 2002 möglich, innerhalb der Eurozone zu reisen oder Preise zu vergleichen, ohne Geld wechseln oder die Währung umrechnen zu müssen.

2. Online-Shopping: Zwei Wochen, um die Meinung zu ändern

Ware bestellt, die doch nicht gefällt? Käufer, die auf einer österreichischen oder Website eines anderen EU-Landes shoppen, haben seit 2014 mindestens 14 Tage Zeit, um es sich anders zu überlegen und den Kaufvertrag zu widerrufen.

3. Keine Mehrkosten beim Roaming

Gemäß dem Slogan der Europäischen Kommission „Roam like at home“ sind seit Juni 2017 die Roaming-Gebühren innerhalb der EU abgeschafft. Während des Urlaubs oder eines Auslandspraktikums telefonieren, mobile Daten nutzen und SMS versenden, verursacht in der Regel keine Zusatzkosten mehr.

4. Fahrgastrechte bei Reisen mit Flugzeug, Zug, Bus oder Schiff

Ob Erstattung des Fahrpreises, Alternativbeförderung zum Zielort oder finanzielle Entschädigung: Europa gibt Reisenden, die mit dem Flugzeug, der Bahn, dem Reisebus oder dem Schiff unterwegs sind, umfassende Rechte.

5. Das Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren

Das Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren, das 2005 von der Europäischen Kommission gegründet wurde, informiert und hilft kostenlos bei Streitigkeiten mit Unternehmen in einem anderen EU-Land. In jedem Mitgliedstaat, außerdem in Island und Norwegen, befindet sich ein Europäisches Verbraucherzentrum. In Österreich ist es beim Verein für Konsumenteninformation (VKI) angesiedelt.

SERVICE: Weitere Informationen zum europäischen Binnenmarkt gibt es auf www.europakonsument.at.

Rückfragehinweis:

Europäisches Verbraucherzentrum

Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 01/588 77-256

E-Mail: presse@europakonsument.at